

Drucksache-Nr.: B-XVII/093/2013

1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2013

Beratungsfolge:

Gremium	am	TOP	Status
Verwaltungsausschuss der Gemeinde Börßum	09.12.2013		nicht öffentlich
Gemeinderat Börßum	09.12.2013		öffentlich

Finanzielle Auswirkungen: Keine

Produktsachkonto:	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
	xxxxx-xxxxx-xxxxxx	xxxxx-xxxxx-xxxxxx
Mittel stehen zur Verfügung:	ja/nein	
Gesamtausgaben:		
Jährliche Folgekosten:		
Jährliche Abschreibungen:		

Sachverhalt:

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan 2013 wird die Anpassung an die schon jetzt vorhersehbare weitere Haushaltswirtschaft vollzogen. Die Pflicht zur Aufstellung des Nachtragshaushaltes ergibt sich aus der Festsetzung nicht unerheblicher Änderungen bei den Erträgen (Gewerbesteuerrückgang) und Aufwendungen (Abschreibungen) sowie aus der Festsetzung des außerordentlichen Geschäftsvorfalles im Zusammenhang mit dem Schadenfall in der Kindertagesstätte.

Zur weiteren Sachverhaltsdarstellung wird auf die beigefügten Anlagen verwiesen.

Beschlussvorschlag:

- Die als Anlage beigefügte 1. Nachtragshaushaltssatzung 2013 wird gem. § 115 NKomVG erlassen.

D. Hasselmann

Anlagen:

- 1. Nachtragshaushaltssatzung
- Vorbericht zum 1. Nachtragshaushalt
- Übersichten Teilhaushalte